

Mitteilung des Senats vom 1. August 2006**Sicher fahren mit Bus und Bahn**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 16/558 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Praxis von Fahrkartenkontrollen und die Bearbeitung ihrer strafrechtlichen Folgen entwickelt?

- a) In welcher Dichte wurden Fahrkartenkontrollen durchgeführt?
- b) Wie hoch war der Anteil der Fahrgäste, die nicht über einen Fahrschein verfügten?
- c) Wie häufig wurden Ermittlungsverfahren wegen des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265 a StGB eingeleitet?
- d) Welche Strafen wurden in diesem Rahmen verhängt?

Die Praxis von Fahrkartenkontrollen und die Bearbeitung ihrer strafrechtlichen Konsequenzen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

- a) Kontrollgrad = kontrollierte Fahrgäste im Verhältnis zu beförderten Personen

Jahre	Kontrollgrad
2001	1,07 %
2002	0,97 %
2003	0,99 %
2004	0,94 %
2005	0,98 %
2006	1,31 % (Januar bis Mai 2006)

- b) Beanstandungsgrad = Anzahl der Vorfälle im Verhältnis zu kontrollierten Fahrgästen

Jahre	Beanstandungsgrad
2001	4,34 %
2002	4,48 %
2003	4,08 %
2004	3,85 %
2005	3,36 %
2006	2,47 % (Januar bis Mai 2006)

- c) Die BSAG erstattet erst nach drei registrierten personenbezogenen Vorfällen Strafanzeige wegen Erschleichens von Leistungen. Hierzu hat das Unternehmen laut eigener Statistik in den vergangenen vier Jahren Anzeigen in folgendem Umfang erstattet:

Jahr	Anzahl
2002	3.732
2003	4.244
2004	4.217
2005	3.724

- d) Von den Gerichten des Landes Bremen wurden folgende Strafen ausgesprochen (siehe nachfolgende Tabelle):

Jahr	Freiheitsstrafe	davon Strafaussetzung zur Bewährung	Zuchtmittel	Geldstrafe	Erziehungsmaßregeln	Gesamt
2002	3	2	19	581	3	606
2003	3	3	58	1.037	6	1.104
2004	13	7	27	1.088	0	1.128

Die genannten Zahlen beziehen sich auf das Land Bremen. Die Strafverfolgungsstatistik differenziert nicht nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Auch lässt sich nicht erkennen, wie vielen Verurteilungen Straftaten zum Nachteil der BSAG zugrunde liegen. Die Daten beziehen sich überwiegend auf den öffentlichen Personennahverkehr, soweit er Busse und Straßenbahnen betrifft. Einem kleinen Teil der Verfahren, der sich nicht genauer eingrenzen lässt, liegen Straftaten zum Nachteil der Deutschen Bahn und andere Straftaten nach § 265 a StGB zugrunde.

2. Erfolgt die Fahrkartenkontrolle durch Personal der BSAG oder durch Personal privater, bitte namentlich anzugebender Firmen? Wie werden sich geplante Umstrukturierungen im Personalbereich der BSAG auswirken?

Seit dem 4. November 2000 werden die Fahrausweisprüfungen sowie die Sicherheits- und Serviceleistungen auf den Fahrzeugen ausschließlich durch die Bremer Service Team Elko GmbH (BST) durchgeführt. Umstrukturierungen im Personalbereich der BSAG haben keine Auswirkungen auf die Fahrausweisprüfung.

3. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Abrechnung mit für die Fahrkartenkontrolle beauftragten Firmen?

Die Abrechnung mit der BST erfolgt nach geleisteten Stunden.

4. Besteht eine Verpflichtung der Kontrolleure, sich auf Nachfrage auszuweisen, und werden solche Nachfragen in der Praxis erfüllt?

Eine Ausweispflicht besteht. Das Prüfpersonal zeigt unaufgefordert, deutlich sichtbar, bei einer Fahrausweiskontrolle den Prüferausweis vor. Dieser wird auf Verlangen des Fahrgastes auch wiederholt vorgezeigt.

5. Mit welchen Maßnahmen soll zukünftig das erklärte Ziel der Verbesserung von Kundenzufriedenheit und Ertragssteigerung in Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen erreicht werden?

Bei der BSAG geplante bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen zur Steigerung der

- Kundenzufriedenheit:
 - Einführung von „BOB“ (Bequem ohne Bargeld zum günstigsten Preis pro Tag; Bezahlung der Fahrten/Tickets über das Lastschriftverfahren),
 - Vergrößerung der Anzahl der Abonnementkunden durch Werbemaßnahmen,

- verstärkte Kundenbindung gemäß VBN-Pilotprojekt in Bremen-Nord (Anschlussgarantie, Sauberkeitsoffensive, Pünktlichkeitsgarantie),
 - mehr Stammkunden durch verbesserte Serviceleistungen (Aussteigen zwischen den Haltestellen in Bussen in der Nebenverkehrszeit, Postannahme in allen Straßenbahnen wird angestrebt),
 - Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen beim Job-Ticket.
- Erträge:
 - Vorzeigen von Tickets in Bussen nach 20 Uhr beim Fahrpersonal wird angestrebt,
 - gezielter Einsatz der Fahrausweisprüfer auf Schwerpunktklinien,
 - regelmäßige Schwerpunktkontrollen,
 - gezielte Ticketkontrollen bei besonderen Veranstaltungen (z. B. Freimarkt oder Osterwiese),
 - Forderungseinzug unter Einbindung von Inkassounternehmen (Benchmark von Inkassounternehmen wurde durchgeführt).
6. Welche und wie viele Straftaten wurden in den vergangenen Jahren in Bussen und Bahnen und im Bereich der Haltestellen abgesehen von dem Erschleichen von Leistungen begangen? Bitte eine Darstellung nach den jeweiligen Delikten und den Opfergruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer).
- Die polizeiliche Kriminalstatistik weist Fallzahlen zu Straftaten wie Sachbeschädigung, Bedrohung und Körperverletzung, die ausschließlich im Zusammenhang mit der BSAG stehen, nicht gesondert aus. Auch mit Hilfe der bei der Staatsanwaltschaft gespeicherten Vorgangsverwaltungsdaten ist eine Beantwortung nicht möglich.
- Aus Sicht der BSAG ist festzustellen, dass sich die Vandalismusschäden um 10 % verringert haben. Die Übergriffe auf das Fahrpersonal haben quantitativ nur gering abgenommen. In der Qualität hat sich eine Veränderung von schweren Übergriffen wie Körperverletzungen und Raubüberfällen hin zu Belästigungen ergeben.
7. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der BSAG mit den Polizeibehörden zur Prävention und Verfolgung von Straftaten in Zusammenhang mit der Benutzung von Straßenbahnen und Bussen?
- Polizei, BSAG und BST sind in einem permanenten Abstimmungsprozess über Maßnahmen zur Prävention und zur Verfolgung von Straftaten. Grundlage für diese Maßnahmen ist ein gemeinsames Lagebild über den bremischen ÖPNV, das auf den Erkenntnissen der drei Beteiligten basiert. Ein abgestimmtes, gemeinsames Sicherheitskonzept hat schon zu einer spürbaren Verbesserung der Sicherheits- bzw. Gefährdungslage im ÖPNV geführt. Die gemeinsame Arbeit wird auch künftig in monatlichen Lagebesprechungen vorangetrieben.
8. Wurden Strafen für das Erschleichen von Leistungen gemäß § 265 a StGB im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
- Durchschnittlich sind in der JVA Bremen 15 Haftplätze mit Gefangenen belegt, die eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Erschleichens von Leistungen verbüßen. Dies entspricht 5.475 Hafttagen jährlich. Rechnerisch ergibt sich bei einem Hafttagekostensatz von 88,33 € eine Summe von 483.606,75 € pro Jahr. Diese entspricht aber nicht dem tatsächlichen Aufwand, da in dem Hafttagekostensatz ohnehin anfallende Kosten, z. B. für Personal, enthalten sind.
- Der Senator für Justiz und Verfassung führt zurzeit Gespräche mit der BSAG über Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung künftiger Straftaten nach § 265 a StGB.
9. Wie beurteilt der Senat die neuen Fahrerkabinen, die eine Distanz zwischen Fahrer bzw. Fahrerin und Fahrgast schaffen, insbesondere in Bezug auf das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste?

10. Wie beurteilt der Senat in Zusammenhang mit einem erschwerten Kontakt zum Fahrpersonal die Bedeutung der Notfallschalter für das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste?

Die neuen Fahrerinnen sind auf voller Breite verglast und damit sogar transparenter als die bisherigen Kabinen, die eine geschlossene Rückwand und nur einen schmalen Spalt neben der Kabinentür haben. Der Blickkontakt zwischen Fahrer und Fahrgastraum ist dadurch erheblich verbessert worden. Über ein Sprechfenster kann der Fahrer jederzeit vom Fahrgast angesprochen werden. Zusätzlich haben die Fahrzeuge eine Wechselsprechanlage (Notfallschalter) zwischen Fahrer und Fahrgastraum – sowohl an der ersten als auch an der letzten Tür im Fahrzeugheck. Dadurch ist eine neue, bisher nicht vorhandene Kommunikationsmöglichkeit – auch und gerade zum Zwecke der Erhöhung des Sicherheitsgefühles beim Fahrgast – geschaffen worden.

11. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Abschaffung des Verkaufs von Fahrkarten durch das Fahrpersonal und der Einführung der Fahrerinnen für ältere Menschen?

Der Senat beurteilt die Beförderungsqualität für ältere Menschen nach wie vor als gut. Die Bedienung der neuen Generation von Fahrkartenautomaten (Benutzerführung) wurde vereinfacht und es kann dort jetzt auch neben der Geldkarte mit Bargeld sowohl in Scheinen als auch in Münzgeld gezahlt werden. Eine Umrüstung der Fahrzeuge erfolgt nach und nach, so dass in der Übergangszeit der Fahrscheinverkauf auf den noch nicht umgerüsteten Fahrzeugen erhalten bleibt. Darüber hinaus können ältere Menschen wie andere Fahrgäste auch, über die Notsprechrichtungen im Fahrzeug und die Sprechöffnung in der Kabinentür bei Bedarf Kontakt zum Fahrer aufnehmen.

12. Wie viele der bereits vorhandenen Fahrzeuge sind mit Videotechnik ausgerüstet, und wann wird eine gegebenenfalls erforderliche Umrüstung abgeschlossen sein?

Alle Niederflurstraßenbahnen, 20 der älteren Straßenbahnwagen GB4 und zurzeit 60 Busse (ab September 2006: 70 Busse) haben eine Videoüberwachung. Alle neuen Fahrzeuge werden mit Videoausrüstung beschafft.

Wann alle Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sein werden, hängt von der zeitlichen Umsetzung des Beschaffungsprogramms ab.

Noch im Einsatz befindliche Altfahrzeuge ohne Videoüberwachung sollen nicht mehr nachgerüstet werden.

13. Waren die Aufzeichnungen bisher bei der Aufklärung von Straftaten nützlich, und konnten sie in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren verwendet werden?

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft waren die Videoaufzeichnungen in den Fahrzeugen des ÖPNV in insgesamt 15 Fällen bei der Aufklärung von Straftaten nützlich und konnten in Ermittlungs- und Strafverfahren verwendet werden. In vier dieser Verfahren wurden die Aufnahmen in der Hauptverhandlung angesehen und waren Entscheidungsgrundlage. In weiteren Fällen führten die Aufzeichnungen zu Geständnissen, sodass die Aufzeichnungen nicht mehr in die Beweisaufnahme eingeführt werden mussten.

14. Wie gestaltet sich die Videoüberwachung in den neuen Straßenbahnwagen?

- a) Durch wen erfolgt die Überwachung?
 - b) Wie und wofür werden die Daten verwendet?
 - c) Wie lange werden die Daten gespeichert?
 - d) Erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz?
- a) Die BSAG zeichnet in ihren ausgerüsteten Fahrzeugen Kamerabilder auf Festplatte auf. Es findet keine Überwachung durch Personen, die das Geschehen an Monitoren beobachten, statt.
 - b) Die Daten werden nur bei einer vermuteten Straftat auf Anforderung der Polizei ausgelesen und an die Polizei weitergegeben.

- c) Die Daten werden in den Fahrzeugen auf einem Ringspeicher abgelegt, der nach 48 Stunden die alten Daten wieder durch neue Daten überschreibt.
- d) Das Konzept zum Datenschutz wurde im Rahmen der Einführung mit dem bremischen Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Im laufenden Geschäft erfolgt die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch den Datenschutzbeauftragten der BSAG. Dieser berichtet dem bremischen Datenschutzbeauftragten in unregelmäßigen Abständen bzw. auf Anfrage.

15. Wie viele Beschwerden von Fahrgästen gingen in den letzten Jahren zu welchen Problembereichen ein, und wie konnte ihnen abgeholfen werden?

Fahrgasteingaben werden bei der BSAG als Vorschläge zur Verbesserung der Leistung gesehen und dementsprechend fließen sie in den innerbetrieblichen Prozess zur Verbesserung der Leistungserbringung ein. Die BSAG verteilt an ihre Kunden ständig Postkarten, um den Kunden die Eingaben zu erleichtern und sich so Anregungen aus dem Kundenkreis zu holen. Die nachfolgende Tabelle enthält die bei der BSAG eingegangenen Beschwerden, geordnet nach Problembereichen für die letzten Jahre ab 2003.

Beschwerdeanlass	Anzahl der Beschwerden			
	2003	2004	2005	2006
Personal	323	721	966	379
Betrieb	220	355	438	172
Fahrplan/Anschlüsse	127	192	256	114
Information	88	112	179	63
Fahrzeuge	60	69	101	57
Haltestellen/Stationen	48	62	84	37
Erschließung/Angebot	40	55	74	28
Tarif	26	47	58	27
Service-/Verkaufseinrichtungen	25	17	30	16
Sicherheit	10	10	20	4

